

Ferdinand R. Prostmeier

# Die sogenannten Imperatoren in der Weltchronik des Theophilus von Antiochia

## 1 Kontext und Aufbau

Theophilus von Antiochia entwirft gegen Ende des dritten Buches seiner Trilogie „An Autolykos“ die erste christliche Weltchronik (*Ad Autolyicum* 3,16–29).<sup>1</sup> Nachdem er das Christentum im Rückblick auf die beiden ersten Bücher und den ethikgeschichtlichen Diskurs in der ersten Hälfte des dritten Buches als eine umfassende Lebensordnung (πολιτεία)<sup>2</sup> qualifiziert hat, will er ab 3,16 „auch

---

1 Falls die „Leipziger Weltchronik“ – wovon nur fünf Fragmente (*Papyri Lips.* 590, 1228, 1229, 1231, 1232) einer ursprünglich einzigen Papyrusrolle aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts erhalten sind (vgl. D. Colomo u. a., Die älteste Weltchronik. Europa, die Sintflut und das Lamm, in: APF 56 [2010], 1–25; W. Luppe, Korrekturen und Ergänzungen zur Leipziger Weltchronik, in: APF 56 [2010], 200–206; L. Popko/M. Rücker, P.Lips. Inv. 1228 und 590. Eine neue ägyptische Königsliste in griechischer Sprache, in: ZÄS 138 [2011], 43–62) – nicht christlichen Ursprungs ist, worüber ein heftiger Streit entbrannt ist (vgl. A. Weiß, Die Leipziger Weltchronik – die älteste christliche Weltchronik? in: APF 56 [2010], 26–37; R. W. Burgess, Another Look at the Newly-Discovered ‚Leipzig World Chronicle‘, in: APF 58 [2012], 16–25), dann war das von Theophilus verfasste Geschichtswerk, auf das er in seiner Trilogie *Ad Autolyicum* wiederholt verweist (2,28,8; 2,30,7b.10; 2,31,3a; 3,19,3–4), das älteste bekannte Chronograph. Dieses mehrbändige Geschichtswerk (2,30,7b [PTS 44, 80,22 Marcovich]: ἐν τῇ πρώτῃ, βίβλῳ τῇ περὶ ἱστοριῶν) ist verloren wie ebenso seine bei Euseb (*Historia ecclesiastica* 4,24) erwähnten Streitschriften Πρὸς τὴν αἴρεσιν Ἐρμογένους und Κατὰ Μαρκίωνα sowie sein Kommentar zu Proverbien. Am Schluss der Trilogie *Ad Autolyicum*, dem jüngsten Werk von Theophilus, entstanden zwischen 180–182 n. Chr. in Antiochia am Orontes, ist indes eine Weltchronik enthalten, deren Kernstück eine exakte Zeitberechnung von der Erschaffung der Welt bis zum Tod von Marc Aurel ist. Solange die Bruchstücke des Leipziger Chronographen nicht zweifelsfrei als christlich erwiesen sind – was schwierig sein dürfte –, liegt in *Ad Autolyicum* 3,16–29, womöglich eine Epitome aus Theophilus’ Geschichtswerk (wie Anm. 25), die älteste christliche Weltchronik vor. Alle als eigenständiges Chronograph konzipierten frühchristlichen Werke sind jünger, nämlich die verlorene fünfbandige Weltchronik des Iulius Africanus (160/170 – ca. 240), die bis zum Jahr 221 gereicht haben soll, also wohl bis zum Tod des Septimus Severus, sowie die Chronik des Hippolyt von Rom (170–235), die bis 234/235 reicht. Näheres vgl. M. Wallraff/W. Adler (Hgg.), Julius Africanus und die christliche Weltchronistik (TU 157), Berlin 2006; A. Bauer/R. Helm (Hgg.), Hippolytus. Werke 4: Die Chronik (GCS 36), Berlin 2019.

2 Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,15,6 (115,17–18 M.): Πολλὰ μὲν οὖν ἔχοντες λέγειν περὶ τῆς καθ’ ἡμᾶς πολιτείας καὶ τῶν δικαιοματίων τοῦ θεοῦ καὶ δημιουργοῦ πάσης <τῆς> κτίσεως / „Vieles ist zwar nun noch zu sagen über das, was unsere Lebensordnung angeht, und über die Satzungen

die Chronologie genauer darlegen“.<sup>3</sup> Damit kommt Theophilus keineswegs einer bloßen Chronistenpflicht nach. Die Weltchronik dient nämlich demselben Zweck, den seine drei Bücher insgesamt verfolgen: Die christliche Lehre als „älter und wahrer“ zu erweisen, denn daraus ist ihre „Göttlichkeit zu ersehen“.<sup>4</sup> Der prononcierte Anspruch auf Anciennität und Wahrheit rahmt die Weltchronik<sup>5</sup> und ordnet sie in die protreptisch-apologetische Disposition der Trilogie ein. Die Weltchronik ist somit als Schlussakkord dieser Einführung ins Christentum für Eliten<sup>6</sup> avisiert.

Damit die Weltchronik diesen Anspruch und diese Funktion erfüllt, ist aus der Sicht des Theophilus eine genauere Berechnung der „Zeiten und Zeitläufe“ (3,17,5b)<sup>7</sup> zwingend. Während bisherige Weltchroniken erst nach der Sintflut einsetzen und sich mit Vermutungen über die Geschichte vor der Sintflut überbieten, will Theophilus „nach Möglichkeit die Zahl der gesamten Jahre der Welt“ vom „fernsten Anfang der Schöpfung der Welt“ an „vorführen“ (3,23,5–6).<sup>8</sup> In diesem

---

Gottes und Urhebers der ganzen Schöpfung“. – Zum Lexem πολιτεία vgl. F. Passow, Handwörterbuch der griechischen Sprache, Bd. 2/1, Leipzig 1852, 990a.

**3** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,16,1a (116,1–3 M.): Θέλω δέ σοι καὶ τὰ τῶν χρόνων θεοῦ παρέχοντος νῦν ἀκριβέστερον ἐπιδείξαι.

**4** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,29,1a (135,2–3 M.): ὁρᾶν ἔστιν τὴν ἀρχαιότητα τῶν προφητικῶν γραμμάτων καὶ τὴν θεϊότητα τοῦ παρ’ ἡμῖν λόγου.

**5** Zum Auftakt (3,16,1b) und zum Abschluss (3,29,1b) wird durch die beiden Komparative ἀρχαιότερος καὶ ἀληθέστερος diese zweifache Vorzüglichkeit der christlichen Tradition hervorgehoben und durch das Adversativum ἀλλά der griechischen Überlieferung und den chronographischen Entwürfen ihrer Sachwalter entgegengesetzt. Entsprechend werden diese Entwürfe als widersprüchliche Vermutungen entkräftet und als Fabeleien entlarvt. Sofern prominente Vorstellungen der griechischen Tradition über „Zeiten und Zeitläufe“ doch einmal christlichen Aussagen gleichen, ist Theophilus darauf bedacht, die Deszendenz der griechischen Tradition zu vermerken.

**6** Näheres zum Zielpublikum vgl. J. Lössl, *Bildung? Welche Bildung? Zur Bedeutung der Ausdrücke „Griechen“ und „Barbaren“ in Tatians „Rede an die Griechen“*. In: F. R. Prostmeier (Hg.), *Frühchristentum und Kultur* (KfA.E. 2), Freiburg 2007, 127–153; id., „Zeig mir deinen Gott.“ Einführung in das Christentum für Eliten, in: ebd. 155–182; id., *Der Logos im Paradies. Theophilus von Antiochia und der Diskurs über eine zutreffende theologische Sprache*, in: F. R. Prostmeier/H. E. Lona (Hgg.), *Logos der Vernunft – Logos des Glaubens* (MSt 31), Berlin 2010, 207–228; id., *Tatians Oratio ad Graecos und der Diskurs über „Religion“ in der frühen Kaiserzeit*, in: H.-G. Nesselrath (Hg.), *Gegen falsche Götter und falsche Bildung. Tatian, Rede an die Griechen* (SAPERE), Tübingen 2016, 193–223.

**7** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,17,5b (117,13 M.): περί τε χρόνων καὶ καιρῶν.

**8** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,23,5 (126,21–23 M.): εἰς τὸ καὶ τῶν ἀπάντων <ἐτῶν> κατὰ τὸ δυνατὸν εἰπεῖν ἡμᾶς τὸν ἀριθμὸν, <τὴν ἀρχὴν> νυνὶ ποιησόμεθα ἀναδραμόντες ἐπὶ τὴν ἀνέκαθεν ἀρχὴν τῆς τοῦ κόσμου κτίσεως.

chronographischen Programm markiert das Ende des Babylonischen Exils (3,25,4–5; 3,27,1a) die Epoche, auf die nahtlos die römische Ära folgt (3,27,1b). Anhand der Lebensaltersangaben in den Geschlechterregistern der Ur- und Patriarchengeschichte sowie der biblischen Geschichtswerke (3,24–25) berechnet Theophilus die „Zeit und Zeitläufe“ bis zum Ende des Exils. Außerbiblische Herrschertabellen und chronographische Angaben werden vor und nach dieser Chronologie kritisch besprochen und – sofern sie passen – verarbeitet. Die römische Geschichte beginnt nicht *ab urbe condita*, sondern folgt direkt auf das Babylonische Exil. Roms Anfänge und Aufstieg sind also nicht römisch initiiert. Für die Berechnung der Zeiten und Zeitläufe *ab urbe condita* beruft sich Theophilus indes auf einen Zeitgenossen: Χρύσερος ὁ Νομεγκλάτωρ,<sup>9</sup> ein *libertus*<sup>10</sup> des Marc Aurel. Chryseros habe in seinen ἀναγραφαί die „Namen und Zeiten“ aller Regenten bis zum Tod von Marc Aurel verzeichnet. Den Schluss der Weltchronik bildet eine Tabelle der römischen Kaiser (3,27,4b–5). Nach dem Vorbild von Sueton, dem anscheinend Chryseros in seinem Verzeichnis gefolgt ist, beginnt auch bei Theophilus die römische Kaiserzeit mit der Alleinherrschaft des Gaius Iulius Caesar (09. 12. 47 bis 15. 03. 44 v. Chr.).<sup>11</sup> Anschließend notiert Theophilus auf den Tag

9 Theophilus, *Ad Autolyicum* 27,3 (132,16–17 M.). Der Eigenname Χρύσερος sowie die Bezeichnung ὁ Νομεγκλάτωρ sind außerhalb von *Ad Autolyicum* 3,27,3b nicht belegt. Lexicographen beziehen sich daher stets auf diese knappe Personalnotiz und „schreiben sie aus“; vgl. J. H. Zadler, Chryserus (GVUL 5 [1733], Sp. 2279–2280); F. Jacoby, Chryseros (FGrH 1 [1923]), Nr. 96); V. Costa, Chryseros (BNJ 1 [2012], Nr. 96); Passow und Liddell/Scott verzeichnen das Lexem Νομεγκλάτωρ nicht. Es ist ein Latinismus und bezeichnet einen Sklaven, der seinem Herrn unterwegs oder im Haus die Namen von Besuchern ansagen musste (vgl. K.-E. Georges, *Der Neue Georges* 2, 3280–3281). Wegen der auffälligen Funktionsbezeichnung ὁ Νομεγκλάτωρ ist es unwahrscheinlich, dass Χρύσερος eine Verschreibung des Namens Χρύσερμος ist, womit entweder ein Arzt gemeint ist, der u. a. bei Sextus Empiricus, Galen, Plutarch und Diogenes erwähnt wird, oder „ein Korinthier, der ein Werk über die Flüsse u. eine persische Geschichte geschrieben hat“ (Passow [wie Anm. 2], 2, 2526). Ebenso kaum vorstellbar (und handschriftlich nicht belegt) ist Χρύσερος als Korruptele eines ursprünglichen χυρσέρως. Mit der Figur des reichen Geldwechslers *Chryseros* in Apuleius, *Metamorphoseon* 4,9,10 und 4,10,12 hat der „Namennenner“ Χρύσερος / *Chryseros* aus der Zeit von Marc Aurel nichts zu tun.

10 Die Personalnotiz zu Chryseros, er sei ein Freigelassener von Kaiser Marc Aurel (Theophilus, *Ad Autolyicum* 27,3 [132,17 M.]: ἀπελεύθερος γενόμενος Αὐρηλίου Οὐήρου), zeigt nicht nur seinen früheren und aktuellen Status an, sondern zugleich seine ungebrochene Bindung an den Kaiser als seinen *patronus*. Darin mag auch eine feine Kritik anklingen, dass das Namensregister, das Chryseros für seinen Herrn angefertigte, die seit Augustus beförderte Selbststilierung Roms nicht rundweg unterstützt. Dieser Sachverhalt ist für jedermann in den „Aufzeichnungen“ des ehemaligen Namensenners nachzulesen.

11 Vgl. Suetonius, *De vita Caesarum* 1,76,1 (BSGRT, 37,9–13 lhm): *non enim honores modo nimis recepit: continuum consulatum, perpetuam dictaturam praefecturamque morum, insuper praeno-*

genau die Regentschaftszeiten aller siebzehn *Augusti* bis zum Tod von Marc Aurel (17. März 180). Anhand dieser Notizen errechnet Theophilus, dass die römische Kaiserzeit nun genau 225 Jahre währt.<sup>12</sup> Beschlossen wird die Weltchronik von einer Aufstellung der in der vorausgehenden Chronologie berechneten Zeitabschnitte.<sup>13</sup> Diese in zwei Dreiergruppen angeordnete Tabelle<sup>14</sup> teilt die Weltzeit bis zum Ende des Exils in fünf Abschnitte, die sich an den Zäsuren der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte sowie der Geschichte Israels orientieren. Für die zweite Weltzeit, die Ära Roms, errechnet Theophilus 741 Jahre. Auffälligerweise beginnt die römische Ära bereits mit dem Regierungsantritt des persischen Großkönigs Kyros (3,28,6), nach einer anderen Datierung beginnt sie mit dessen Tod (vgl. 3,27,6b). Durch beide Datierungen wird die kritische Deutung des imperialen Selbstbildes Roms bekräftigt, wonach Roms Aufstieg allein Gott zu verdanken ist (3,27,1b).

Die Kaisertabelle in *Ad Autolyicum* 3,27,4b–5 unterscheidet sich signifikant von allen anderen Lebensalter- und Regentschaftslisten, die in der Chronologie angeführt sind.<sup>15</sup> Zum einen sind die Zeitangaben so präzise wie möglich, nämlich

---

*men Imperatoris, cognomen Patris patriae, statuum inter reges, suggestum in orchestra.* / „Denn nicht genug, dass er alle, ihm im Übermaß angetragenen Ehrenstellen, wie die stete Wiederwahl zum Konsul, die immerwährende Diktatur, das oberste Sittenamt, dazu den Vornamen Imperator, den Beinamen Vater des Vaterlandes, die Aufstellung seines Standbildes und den Königen, den Thronszitz in der Orchestra, annahm.“

**12** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,6a (133,31–32 M.): Γίνεται οὖν ὁ χρόνος τῶν Καισάρων μέχρι<ς> Οὐήρου αὐτοκράτορος τελευτῆς ἔτη <σ>κε’.

**13** Mittels einer Form von γίνομαι gefolgt von οὖν und ἔτη sowie einer Jahreszahl wird entweder die jeweilige Etappe oder die erreichte Weltzeit festgehalten.

**14** Die erste Dreiergruppe markiert die Zeitabschnitte mittels ἀπό (δέ) – ἕως, die zweite durch ἀπό δέ – μέχρι. Die Wiederholung des Namens oder des Ereignisses, mit dem der jeweilige Zeitabschnitt endet (Sintflut, Abrahamssohn/Isaak, Mose, David, Exil/Kyros), am Beginn des folgenden Zeitintervalls soll den Eindruck vermitteln, dass die Chronologie lückenlos ist.

**15** Dazu gehören die Pharaonenliste des „Neuen Reiches“ von Tethmosis bis Ramesses (*Ad Autolyicum* 3,20,1–5), wofür sich Theophilus auf einen ägyptischen Priester und Chronographen namens Manethos (3. Jh. v. Chr.) beruft (3,20,1a; 3,21,1–6); vgl. C. Hornung, Manethon, in: RAC 24 (2012), 1–6. Für die Königsliste der Tyrrenier (3,22,3–6) bedient er sich der Aufzeichnungen des Eratosthenes’ Schüler Menander von Ephesus (vgl. Josephus, *Contra Apionem* 1,116–117) sowie Notizen des tyrrenischen Staatsarchivs über den Bau des Salomonischen Tempels, die von König Hieromos selbst stammen sollen, womit wiederum auf die etruskische Vorgeschichte Roms angespielt ist; vgl. auch Platon, *Timaios* 25b. Die Schrift ist Quelle für die Genealogie der Nachkommen Adams, der Nachkommen Noas, den Aufenthalt in Ägypten, Exodus und Landnahme (3,24), für die Abfolge der Fremdherrschaften (3,24,4), sodann für die Richter- und die Königszeit (3,24,1–25,2) und schließlich für das Babylonische Exil (3,25,3–5).

auf den Tag genau,<sup>16</sup> und zum anderen unterstellt sie durch ihre Überschrift (οἱ αὐτοκράτορες καλούμενοι)<sup>17</sup> alle Kaiser einem gemeinsamen Merkmal und qualifiziert dieses Signum. Nachdem Theophilus daran erinnert hat, dass in der römischen Republik über viereinhalb Jahrhunderte das Imperium auf Konsuln, Tribune und Ädilen verteilt war (3,27,3a) und durch Wahl stets nur für Dauer eines Jahres verliehen wurde (3,27,3a.4a), lenkt er den Blick auf die Kaiser. Aus der Perspektive des Theophilus ist für sie bezeichnend, dass sie das Imperium unbefristet besitzen und daher als Imperatoren (οἱ αὐτοκράτορες) titulierte werden.<sup>18</sup> Angesichts der doxologisch-apologetischen Zweckbestimmung der Weltchronik und ihrer prominenten Platzierung gewissermaßen als Schlussakkord der gesamten Einführung ins Christentum drängt sich die Frage auf, ob das Partizip Medium καλούμενοι in der Rubrik nur das Faktum ihrer *intitulatio* besagen soll oder auf Reserven gegen den Anspruch hinweist, den die Kaiser mittels der *intitulatio* als αὐτοκράτωρ erheben.

## 2 Quellen und Anspruch

Weil die Weltchronik demselben Zweck dienen soll, den die drei Bücher *Ad Autolyicum* insgesamt verfolgen, nämlich die Wahrheit der christlichen Lehre über die beiden Achsenthemen des kaiserzeitlichen Diskurses über Religion zu erweisen, Gott und Rettung, gilt entsprechend dasselbe Ethos der Redlichkeit und Wahrheitsliebe, das Theophilus seiner Trilogie voranstellt (1,1,1.2a), auch für die Auffindung und Auswahl der für die Weltgeschichte zuverlässigen Quellen sowie für

<sup>16</sup> Signifikante Abweichungen von den gesicherten Regentschaftszeiten (vgl. D. Kienast, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie, Darmstadt 1996, 61–146) weist die Chronologie für das „Vierkaiserjahr“ auf (3,27,4b–5). Während die Regentschaft des Galba (8. 6. 68 bis 15. 1. 69) exakt mit μήνας ἑπτὰ, ἡμέρας ζ' / „7 Monate 6 Tage“ (133,25 M.) und die des Otho (15. 1. bis 16. 4. 69) ziemlich genau mit μήνας γ', ἡμέρας ε' / „3 Monate 5 Tage“ (133,25–26 M.) ausgewiesen sind, weichen die Angaben zu den Regierungszeiten von Vitellus (2. 1. bis 20. 12. 69) und Vespasian (1. 7. 69 bis 23. 6. 79) ab (3,27,4–5). Dabei zeigt sich, dass die für Vitellus notierte Regentschaftszeit von μήνας ζ', ἡμέρας κβ' / „6 Monate 22 Tage“ (133,26 M.) seine Herrschaft fast auf den Tag genau auf die Erhebung des Vespasian zum Imperator am 1. Juli 69 in Alexandria terminiert.

<sup>17</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,4 (133,21 M.).

<sup>18</sup> Vgl. Passow (wie Anm. 2), 1, 449, der das Kompositium αὐτοκράτωρ mit „Selbstherrscher, Alleinherrscher, Herrscher mit unumschränkter Gewalt“ übersetzt. Gemeint sind selbstverständlich die römischen Kaiser, wie sie in der in der Tabelle 3,27,4–5 aufgelistet sind. Insofern ist *imperator* das entsprechende Pendant innerhalb der *intitulationes* der römischen Kaiser.

deren Auswertung (3,16,1a; 23,7a). Der apologetisch-doxologische Skopus verlangt selbstredend nicht nur, dass die Berechnung der Weltzeit genauer ist als in allen bisherigen Chronologien, sondern genauso, dass die Darstellungsweise selbst Zuverlässigkeit ausstrahlt. Die Genauigkeit<sup>19</sup> und die angemessene Form gelten als Indikatoren der Zuverlässigkeit der Chronologie und sind daher Kriterien für die Wahrheit der christlichen Lehre.

Erneut wird Platon als Kronzeuge wider die griechische Tradition in Anspruch genommen,<sup>20</sup> hier nun gegen die Zuverlässigkeit und damit gegen den Wahrheitswert aller bisherigen Weltchroniken. Wenn nämlich Platon, „der als Weisester der Griechen gehalten wird“,<sup>21</sup> nicht auszuschließen vermag, „über die Zeiten und Zeitläufe“ (3,17,5b) nur eine Vermutung (εἰκασμός) geäußert zu haben (3,16,4), dann trifft dieser Makel ebenso die Geschichtsentwürfe und Chronologien aller Historiker, Dichter und Philosophen.<sup>22</sup> Aus diesem vorgeblichen Konsens über die Unzuverlässigkeit der in griechischen Traditionen verwurzelten weltgeschichtlichen Entwürfe hebt Theophilus als gemeinsame Überzeugung mit Platon hervor, dass die Zuverlässigkeit der Quellen die unverzichtbare Voraussetzung ist für eine zutreffende Chronologie und dass ihr Wahrheitsanspruch und ihre Überzeugungskraft wesentlich darauf beruhen, ab welchem Anfangspunkt eine genaue Berechnung der Weltzeit einzusetzen vermag. Alle Chronologien, auch die aus griechischer Hand, sind darum aus mehreren Gründen proteisch. Einige erfassen „bloß die Geschichte nach der Flut“,<sup>23</sup> andere spekulieren über die Zeit davor, allerdings ohne auch nur einen Hauch von Wahrheit beanspruchen zu können (3,16,4; 3,17,5c; 3,18,1–4), immer aber beruhen ihre Angaben auf unzureichenden oder unzuverlässigen Quellen. Für die insgesamt defizitäre Quellenlage aller bisherigen Chronologien sind „Faseleien“<sup>24</sup> über die Zeit vor der Flut schlagende

<sup>19</sup> Vgl. Punkt „Zuverlässigkeit und Wahrheitsanspruch“, siehe unten.

<sup>20</sup> So bereits in *Ad Autolyicum* 2,4,4–5 (Widersprüchlichkeit Kosmologien); 3,2,4a (Nutzlosigkeit der Paideia); 3,6,2 (Unmoral); 3,7,1–2 (Widersprüche); 3,18,1 und 3,26,3b (Widerspruch und Irrtum über die Dauer der Flut); 3,29,6b (Platon ist wie einer „der übrigen Lügenschriststeller“ [ψευδῶς ἀναγράφαντες, 136,34 M.]).

<sup>21</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,16,3a (116,9 M.): Πλάτων δέ, ὁ δοκῶν Ἑλλήνων σοφώτερος γεγενῆσθαι.

<sup>22</sup> Diese vorsichtige Kritik versammelt Theophilus im Schlusskapitel seiner Trilogie zu dem Verdikt, dass „die Griechen von der wahren Geschichte nichts wissen“ (3,30,1a [137,1 M.]: Τῶν δὲ τῆς ἀληθείας ἱστοριῶν Ἕλληνες οὐ μέμνηται) und, umnebelt von theologischem Irrtum und moralisch verderbt, „die Weisheit Gottes verloren und die Wahrheit nicht gefunden haben“ (3,30,3c [137,5 M.]: περὶ θεοῦ μὴ ποιούμενοι τὴν μνείαν).

<sup>23</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,23,5a (126,20 M.): τὰ μετὰ κατακλυσμὸν ἱστοροῦντες.

<sup>24</sup> Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,16,3a; 3,17,5a.

Beweise. Den evidenten Mängeln aller Chronologien kann nur durch verbürgte Quellen abgeholfen werden, und dass sie in Redlichkeit ausgewertet werden. En passant stellt Theophilus in diesen Abschnitten die Wahrheitsliebe der Bildungseliten in Zweifel. Sie alle haben sich dazu hinreißen lassen, entweder unvollständige Chronologien abzuliefern oder pure Spekulationen als zuverlässige und plausible Weltgeschichte auszugeben.

Gegenüber der gesamten griechisch-römischen Tradition erkennt nun Theophilus in den Zeugnissen der Ordnung, die Gott seiner Schöpfung eingeschrieben hat, die zuverlässige Quelle für eine Weltchronik. Damit knüpft seine Argumentation an die beiden Achsenthemen an, die im ersten Buch erläutert und im zweiten Buch mit der biblischen Urgeschichte profiliert worden sind: Gott ist der Schöpfer und der Retter, der in der Ordnung gegenwärtig ist, die er seiner Schöpfung gegeben hat. Diese Quelle nennt er „Gesetzgebung Gottes“<sup>25</sup>. Gemeint ist die Schrift (3,17,1b; vgl. 3,20,6).<sup>26</sup> Mose nämlich, „unser Prophet und Diener Gottes, erzählt in seiner Geschichte die Erschaffung der Welt, auf welche Weise die Sintflut auf der Erde eintrat, ferner, welche die näheren Umstände dabei waren“.<sup>27</sup> Diese eminente Position des Mose qualifiziert die Schrift und verleiht ihr als Erkenntnisquelle unbedingte Zuverlässigkeit mit einer unüberbietbaren Autorität.<sup>28</sup>

25 Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,17,1a (117,1 M.): τῆς νομοθεσίας τοῦ θεοῦ.

26 Was Theophilus unter „Schrift“ subsumiert, welche Corpora er unterscheidet, ob z. B. den sogenannten weisheitlichen Schriften dieselbe argumentative Kraft zugebilligt ist wie dem Pentateuch und den Propheten (vgl. 3,13–14; 3,17; 3,20,6; passim) oder ob gar die Werke, die er unter dem Titel „Stimme des Evangeliums“ anführt, „Schrift“ oder „Heilige Schrift“ genannt werden, muss hier offen bleiben; vgl. auch F. R. Prostmeier, Die Jesusüberlieferung bei Theophilus von Antiochia „An Autolykos“, in: M. Lang (Hg.), Ein neues Geschlecht. Entwicklung des frühchristlichen Selbstbewusstseins (FS Wilhelm Pratscher zum 65. Geburtstag) (NTOA 105), Göttingen 2014, 179–214.

27 Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,18,5 (118,11–14 M.; übers. in Anlehnung an <sup>2</sup>BKV 14, 93 Leit!): Ὁ δὲ ἡμέτερος προφήτης καὶ θεράπων τοῦ θεοῦ Μωσῆς περὶ τῆς γενέσεως τοῦ κόσμου ἐξιστορῶν διηγήσατο τίνι τρόπῳ γεγένηται ὁ κατακλυσμός ἐπὶ τῆς γῆς, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὰ <μετὰ> τὸν κατακλυσμόν ᾧ τρόπῳ γέγονεν.

28 Wenn auch nur in formaler Hinsicht, so scheint für Theophilus doch mit Platon darüber Konsens zu bestehen, dass eine solche Relationalität Autorität begründet und die Wahrheit der Erkenntnis garantiert. Der Sachwalter par excellence der griechischen Tradition betont nämlich, dass das Zutreffende unmöglich zu erkennen ist, „außer wenn es Gott durch sein Gesetz lehrt“ (*Ad Autolyicum* 3,17,1b [117,2–3 M.): ἐὰν μὴ ὁ θεὸς διδάξῃ διὰ τοῦ νόμου.), so dass die „Idee des Guten erblickt wird“ und „anerkannt“ als „die Ursache alles Richtigen und Schönen“ und „allein als Herrscherin Wahrheit und Vernunft hervorbringend“ (Platon, *Res publica* 517b–c: ἐν τῷ γνωστῷ τελευταία ἡ τοῦ ἀγαθοῦ ἰδέα καὶ μόγις ὁρᾶσθαι, ὀφθεῖσα δὲ συλλογιστεία εἶναι ὡς ἄρα πᾶσι πάντων αὐτὴ ὀρθῶν τε καὶ καλῶν αἰτία, [...] αὐτὴ κυρία ἀλήθειαν καὶ νοῦν παρασχομένη). Darauf scheint Platon in die Auslegung seines Höhlengleichnisses hinzuweisen (*Res publi-*

Die Schrift ist indes nicht nur die autoritative Quelle zur Berechnung der Zeit bis zur Sintflut (3,19,5a.6c), sondern auch für die Anfänge der Menschheits- und Kulturgeschichte. Nach der Sintflut setzt nämlich mit den Hebräern die urbane Zivilisation ein (3,20,1a.6), denn als Sklaven haben sie zur Zeit des Pharaos Tethmosis in Ägypten die ersten Städte erbaut. Daher ist die Kultur der Hebräer sogar älter als die der Ägypter.<sup>29</sup> Weil aber die Hebräer „unsere Voreltern sind“ und wir von ihnen „die heiligen Bücher haben“,<sup>30</sup> ist die Schrift, die das Gesetz Gottes enthält und als Quelle für die Berechnung der Weltzeit dient, „älter als alle Schriftsteller“.<sup>31</sup> Darum muss jede Berechnung „der Zeiten und Zeitläufe“ mit der Schrift einsetzen und an ihr müssen sich alle weiteren Zeugnisse messen.<sup>32</sup> Jede Disharmonie gegenüber der Schrift entlarvt ihre Verfasser, gleich ob es sich um prominente Schriftsteller und Philosophen handelt oder um Namenlose, als „armselig, gottlos und töricht“<sup>33</sup> und stellt ihre Werke auf eine Stufe mit purer Phantasie. Hingegen gestattet die Schrift wegen ihrer Herkunft und ihres Alters die erstrebte akribische und zuverlässige Darstellung der gesamten Weltzeit. Berechtigten Anspruch auf Wahrheit haben alle aus dieser Quelle gewonnenen

---

ca 516b.c; 517b), ferner in *Res publica* 533a, wo er seinem Bruder Glaukon zusagt, „nicht mehr nur ein Bild dessen, wovon die Rede ist, sehen, sondern die Sache selbst (οὐδ’ εἰκόνα ἄν ἔτι οὐ λέγομεν ἴδοις, ἀλλ’ αὐτὸ τὸ ἀληθές)“. Die „Schau“ der „Idee des Guten“ besitzt daher höheren Wahrheitswert als jede Belehrung über sie. Diese unverstellte Wirklichkeitserkenntnis, die eine plötzliche, unvermutete und unmittelbare Erleuchtung darstellt (vgl. *Epistula* 7,341c6–d2), gelingt nicht ohne die „Gewöhnung“ (*Res publica* 516a: *συνηθεία*) an den von *Paideia* getragenen diskursiven Erkenntnisprozess. Bei Platon erwächst Gottesschau aus der *Paideia*. Zu dieser von Platon keineswegs mythisch aufgefassten Einsicht in die theologische Wahrheit vgl. auch F. Wagner, *Erleuchtung*, in: *TRE* 10 (1982), 164–174 (164–166).

**29** En passant wird damit griechisches Bildungswissen aufgerufen, wonach die griechische Kultur jünger ist als die ägyptische (vgl. *Ad Autolyicum* 1,10,1), und sofort als Argument gegen den Wert griechischer Chronologien verwendet.

**30** Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,20,6b (121,22–23 M.): οἱ καὶ προπάτορες ἡμῶν, ἀφ’ ὧν καὶ τὰς ἱεράς βίβλους ἔχομεν. Vgl. auch *Ad Autolyicum* 3,17,4.

**31** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,20,6b (121,23–24 M.): ἀρχαιοτέρας οὐσας ἀπάντων <τῶν> συγγραφέων.

**32** In der Weltchronik werden erwähnt: Apollonius (3,16,2; 3,26,3c; 3,29,6b); Platon (3,16,3–4; 3,18,1; 3,26,3b; 3,29,6b); Homer, Hesiod und Orpheus (3,17,2); Seher und Propheten (3,17,3); Manethos (3,21,1; 3,23,1); Hieromos (3,22,2); Menander (3,22,3; 3,23,1); Josephus (3,23,1); Phönizier und Ägypter (3,23,1); Herodot, Thukydides und Xenophon (3,26,1); Pythagoras (3,26,4a); Chryseros (3,27,3b); Thallus (3,29,2a); Berosus (3,29,7); Jeremias und Daniel (3,29,8).

**33** Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,18,4 (118,9–10 M.): Ὅτι μὲν οὖν ἄθλιοι, καὶ πάνυ δυσσεβεῖς, καὶ ἀνόητοι εὐρίσκονται οἱ τὰ τοιαῦτα συγγράψαντες, καὶ φιλοσοφήσαντες ματαιῶς. Das Attribut ἄθλιος ist von *Ad Autolyicum* 1,1,1 her ein Etikett der auf eitlem Selbstruhm bedachten Konzertredner, deren Wahrheitsliebe konstitutionell mehr als nur in Zweifel steht.



Berechnungen allerdings nur, wenn dem Ethos des Wahrheitsliebenden Genüge getan ist (3,17,5a; 3,23,7a). Dieser Anspruch ist für Theophilus Gebot. Darum unterstellt er in einer Art Selbstverpflichtung seine chronographischen Anstrengungen wiederholt der Hilfe Gottes.<sup>34</sup>

### 3 Zeiten und Zeitläufe

Auf der Grundlage dessen, was Mose „über die Schöpfung und Entstehung der Welt, des ersten Menschen und die folgenden Ereignisse erzählt“, will Theophilus die gesamte Weltzeit nicht nur seit der Sintflut, sondern auch die Jahre, „die vor der Sintflut verflossen sind“<sup>35</sup>, berechnen. Für diese Berechnung gliedert er die Weltgeschichte in zwei große Abschnitte. Für beide Weltzeitalter will Theophilus zeigen, dass sich bei exakter Auswertung der biblischen Quellen „der ganze Verlauf der Zeit und der Jahre darlegen lässt“,<sup>36</sup> und zwar präziser als es allen Schriftstellern, Dichter und Chronisten möglich war.<sup>37</sup> Anhand von Geschlechts-

<sup>34</sup> Vgl. θεοῦ παρέχοντος in *Ad Autolyicum* 3,16,1 und 3,23,5a.

<sup>35</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,23,6 (126,24–27 M.): Εἰπὼν γὰρ τὰ περὶ κτίσεως <τοῦ> κόσμου καὶ γενέσεως τοῦ πρωτοπλάστου ἀνθρώπου καὶ [τὰ] τῶν ἐξῆς γεγενημένων, ἐσήμανεν καὶ τὰ πρὸ κατακλυσμοῦ ἔτη γενόμενα.

<sup>36</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,26,4b (131,22 M.): ὁ πᾶς χρόνος καὶ τὰ ἔτη δείκνυται τοῖς βουλομένοις πειθεσθαι. Im Anschluss an die Auslegung der Paradies- und der Sündenfallgeschichte nach Gen 2,7–3,21 in *Ad Autolyicum* 2,22–28 verfolgen die Kapitel 2,29–30 die Urgeschichte bis zur Geburt des Set (vgl. Gen 4,25–5,5). Die Geschichte über Noe und die Sintflut (Gen 6,1–9,26) ist sodann der Subtext für die Erzählung in 2,31 über die ältesten Stadtgründungen und die ersten Könige. *Ad Autolyicum* 2,31,15c (83,69–70 M.) zufolge sind diese Gründungsnotizen sowie die dynastischen Angaben „im Hinblick auf unsere Literatur durchaus so ziemlich neu“ / καίπερ ταῦτα, ὡς πρὸς τὰ ἡμέτερα γράμματα, πάνυ νεώτερα ἔστιν. Theophilus holt damit nach, was er in seinem Geschichtswerk „übergangen hat“ (2,31,3b; vgl. 2,30,10). Im ersten Band seines Geschichtswerks können „Wissbegierige“ allerdings die Genealogien nachschlagen (2,30,7,10; 2,31,3a). Die Weltchronik in 3,16–29 scheint Angaben sowohl dieses verschollenen Geschichtswerks vorauszusetzen als auch Sequenzen aus der biblischen Paradiesgeschichte bis zur Sintflutgeschichte sowie der Mosegeschichte mit Exodus bis zum Salomonischen Tempel (2,19–31). Daraus erklärt sich, dass z. B. die Lebensalterangaben für Adam (Gen 5,3–5; *Ad Autolyicum* 3,24,1) und seine Nachkommen bis Noe nur partiell mit den Altersangaben in Gen 5,1–32 übereinstimmen.

<sup>37</sup> Theophilus hat dafür eine nur vordergründig überzeugende Erklärung parat, die an 1 Kor 1,18–23 erinnert: Die Sachwalter der griechischen Tradition hätten „das Wahre sagen können, da sie viel später lebten.“ Die Christen hingegen „werden vom Hl. Geist belehrt, der in den Hl. Propheten gesprochen und alles vorherverkündet hat“ (*Ad Autolyicum* 2,33 [85,1–3.12–14 M.]: Τίς οὖν πρὸς ταῦτα ἴσχυσεν τῶν καλουμένων σοφῶν καὶ ποιητῶν <καὶ> ἱστοριογράφων τὸ ἀληθές

registern (3,24,1–25,2) „von dem ersten Menschen an“<sup>38</sup> sowie mittels Herrschertabellen (3,20,1–5; 3,22,3–6; 3,27,4–5) und Personalnotizen (3,23,4–5)<sup>39</sup> errechnet Theophilus die Weltzeit auf „insgesamt 5695 Jahre.“<sup>40</sup> Die Epoche zwischen den beiden Weltzeiten wird allerdings nicht wie in fast allen Chronologien durch das Ende der Sintflut markiert. Das erste Weltzeitalter reicht bei Theophilus vielmehr von der Erschaffung der Welt und dem ersten Menschen bis zum Fall Babylons im Jahr 539 v. Chr. unter dem Achämeniden Kyros dem Großen (reg. 559–530), und dem Ende des Exils (3,24–25).<sup>41</sup> An dieser Nahtstelle treffen die offenere Religionspolitik der Perser gegenüber Fremdkulten sowie die Ausweitung ihrer politischen und ökonomischen Interessen auf den mediterranen Raum auf die politischen Interessen des aufstrebenden Rom. Die zweite Weltzeit ist folglich die Ära Roms. Sie beginnt mit der mythischen Gründung der Tiberstadt durch Romulus und setzt sich fort in der römischen Königszeit und Republik. Beide Zeitabschnitte der römischen Geschichte scheinen indes nur die Vorgeschichte zu sein, die auf die Gegenwart der Kaiserzeit zu führt. Der „Tod des Kaisers Verus“,<sup>42</sup>

---

εἰπεῖν, πολὺ μεταγενεστέρων αὐτῶν γεγενημένων [...] οἵτινες ὑπὸ πνεύματος ἁγίου διδασκόμεθα, τοῦ λαλήσαντος ἐν τοῖς ἁγίοις προφήταις καὶ τὰ πάντα προκαταγγέλλοντος.)

**38** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,23,7b (126,31 M.): ἀπὸ τοῦ πρωτοπλάστου ἀνθρώπου τὴν ἀρχὴν ποιησάμενος.

**39** Vgl. Anm. 11. *Ad Autolyicum* 3,23,3–4 enthält zwei Synchronismen. In V. 3 wird Solon in Relation zur Regierungszeit Kyros und Darius sowie dem Propheten Zacharius datiert und in V. 4 werden Lykurgos, Drakon und Minos dadurch zeitlich eingeordnet, dass sie in Relation zur Regentschaft des Zeus über Kreta und dem Ilischen Krieg gestellt werden. Skopus der beiden Datierungen ist es, das höhere Alter der Schrift zu illustrieren.

**40** Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,28,7a (134,11 M.): τὰ πάντα ἔτη ,εχθε΄; vgl. 3,29,6c.

**41** Die beinahe glorifizierende jüdische Deutung der Religionspolitik des Kyros (vgl. 2 Chr 36,2–3; Esra 1,1–3; Jes 44,24–45,1), speziell die angebliche Erlaubnis für die jüdischen Exulanten, sich in Jerusalem niederzulassen und dort einen Tempel zu errichten (vgl. *Ad Autolyicum* 3,25,4b–5a), ist womöglich durch das idealisierende Kyrosbild der griechischen Überlieferung (vgl. Aeschylus, *Persae* 472; 768–772; Aristoteles, *Athenaion politeia* 5,8; 5,15; Xenophon, *Institutio Cyri*) ange-regt worden; vgl. H. Cancik, Kyros, in: DNP 6 (2003), 1015.

**42** Mit „Verus“ ist Kaiser Marc Aurel (7. März 161 bis 17. März 180) gemeint, der von Geburt *Catilius Severus* hieß und seit der Adoption durch Antoninus Pius (10. Juli 138 bis 7. März 161) am 25. Februar 138 den Namen *Marcus Aelius Aurelius Verus* trug (Näheres vgl. Kienast [wie Anm. 11], 137; K. Christ, *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis zu Konstantin*, München 3<sup>1995</sup>, 332–345). Seit seiner Erhebung zum Kaiser wurde er *Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Aug., Pontifex Maximus* genannt. Am selben Tag erhob Marc Aurel den *Lucius Ceionius Commodus*, der seit Mitte 136 als sein Adoptivbruder den Namen *Lucius Aelius Commodus* trug, zum Mitkaiser (7. März 161 bis Anfang 169) unter dem Namen *Imp. Caes. Lucius Aurelius Verus Aug., Pontifex*

der erst kurze Zeit verstrichen scheint,<sup>43</sup> markiert den Schluss der Weltchronik. Die sehr präzisen Angaben zu den Regentschaftszeiten der *Augusti* signalisieren, dass das Hauptinteresse der Kaiserzeit gilt.

## 4 Zuverlässigkeit und Wahrheitsanspruch

Theophilus demonstriert die Zuverlässigkeit auf mehrfache Weise. 1. Seine chronologischen Angaben sind umso genauer, je näher sie seiner Gegenwart sind. In der Zeittafel am Schluss der Chronologie weist er für die vier Abschnitte „von der Erschaffung der Welt [...] bis zum Tod unseres Stammvaters David 498 Jahre“<sup>44</sup> aus. Der folgende Zeitabschnitt „bis zum babylonischen Exil umfasst 518 Jahre 6 Monate 10 Tage“<sup>45</sup> und „von der Herrschaft des Kyros bis zum Tode des Imperators Aurelius 741 Jahre.“<sup>46</sup> Die genauesten Angaben liegen in der Liste mit den

---

(vgl. Cassius Dio, *Historia Romana* 71,1; Näheres vgl. Kienast [wie Anm. 11], 143–144; K. Rosen, Marc Aurel und Lucius Verus, in: M. Clauss, *Die römischen Kaiser*, München 2001, 145–158), nicht zu verwechseln mit *Lucius Aelius Commodus* (17. März 180 bis 31. Dezember 192), dem Sohn und Nachfolger von Marc Aurel (vgl. Kienast [wie Anm. 11], 147–151; M. Stahl, *Commodus*, in: M. Clauss, *Die römischen Kaiser*, München 2001, 159–169). Die Bezeichnungen Οὐήρος in *Ad Autolyicum* 3,27,5–6 und Οὐήρου αὐτοκράτορος in 3,28,6 könnten irrtümlich auf *Imp. Caes. Lucius Aurelius Verus Aug.* gedeutet werden, weil erstens *L. Aurelius Verus* seit dem Frühjahr 162 „*Profectio* in den Osten“ war und sich bis 166 in Syrien aufhielt (vgl. Cassius Dio, *Historia Romana* 71,1,2b–71,3a) und zweitens beide *Augusti* als αὐτοκράτωρ bezeichnet wurden. Lediglich die Angabe über die Dauer der Regentschaft (*Ad Autolyicum* 3,27,5), nämlich „19 Jahre, 10 Tage“ (ἔτη ιθ', ἡμέρας ι'), und die Berechnung der Ära der römischen Kaiser (*Ad Autolyicum* 3,27,6; 3,28,6) erlaubt die sichere Deutung des Namens Οὐήρος auf Kaiser Marc Aurel. Flankierend kommt hinzu, dass Justin seine Apologie und Petition an Antonius Pius καὶ Οὐήρισσῖμω υἱῷ φιλοσόφω (*1 Apologia* 1,2) richtet, womit zweifelsfrei Marc Aurel gemeint ist.

**43** Diese Annahme ergibt sich aus den historisch zuverlässigen Angaben über die Regierungszeiten der Kaiser bis Marc Aurel und dem Fehlen jedes Hinweises auf Commodus (17. März 180 bis 31. Dezember 192) oder auf Vorgänge während seiner Herrschaft. Deshalb neigt man dazu, die Trilogie auf die Jahre 180 bis 182 zu datieren.

**44** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,28 (134,2,6–7 M.): Ἀπὸ δὲ καταβολῆς κόσμου [...] μέχρι τελευτῆς Δαυὶδ, τοῦ πατριάρχου <ἡμῶν>, ἔτη υἷη'.

**45** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,28,5 (134,7–8 M.): [...] μέχρι τῆς παροικίας τοῦ λαοῦ ἐν γῆ Βαβυλῶνος ἔτη φη', μῆνες ς', ἡμέραι ι'.

**46** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,28,6 (134,8–10 M.): Ἀπὸ δὲ τῆς Κύρου ἀρχῆς μέχρι<ς> αὐτοκράτορος Αὐρηλίου Οὐήρου τελευτῆς ἔτη ψμα'.

Herrschaftszeiten der römischen Kaiser vor. 2. Die bis zum Tod des Mose notierten und addierten Lebensalterangaben werden ab der Landnahme abgelöst durch Regentschaftszeiten. Das geschieht zuerst für Josua (*Ad Autolyicum* 3,24,3d), dann für die Richter- und Königszeit (3,24,4–25,2) sowie für das Exil (3,25,4–5) und schließlich für die Regenten im sechsten Weltzeitalter, der Herrschaft Roms (3,27).<sup>47</sup> 3. Zwischen- und Schlussbemerkungen zu kalendarischen Berechnungen und Relationen bekräftigen den Anspruch auf Genauigkeit. Die Quellen des Theophilus lassen nicht nur genaue Zeitangaben zu,<sup>48</sup> sondern erlauben es auch, die näheren Umstände anzugeben.<sup>49</sup> Die Detailkenntnis dient, unabhängig davon, ob sie tatsächlich oder vorgeblich ist, nicht nur der *Ethopoiie*. Sie ist vor allem flankierendes Argument für die Zuverlässigkeit der „Zeiten und Zeitläufe“. Diese Angaben sind subtile Inszenierungen, die Versiertheit in verschiedensten Traditionen andeuten, um Theophilus als gebildet und weltläufig erscheinen lassen. So soll die Synchronisierung des Todesjahres von Kyros mit der Olympiadenzählung<sup>50</sup> die Zuverlässigkeit seiner Berechnung der Herrschaftszeit des Großkönigs bestätigen. Die Koinzidenz beider Datierungen belegt beispielhaft die Zuverlässigkeit biblischer Zeitangaben und zeigt den Kenntnisreichtum von Theophilus. Sowohl der Zuverlässigkeit als auch der *Ethopoiie* dienen die Datierung der mythischen Gründung Roms in die siebte Olympiade (752–548)<sup>51</sup>

**47** Von diesem Wechsel gibt es in dem Abschnitt, der der eigentlichen Weltchronik (*Ad Autolyicum* 3,24–27) vorgeschaltet ist, nämlich der Zeitabschnitt vom Exodus bis zum Bau des Salomonischen Tempels, zwei Abweichungen: Zum einen die von Manethos erstellte Pharaonenliste (3,20,1–5) aus dem Übergang von der 18. zur 19. Dynastie des „Neuen Reiches“, zum anderen eine Regentenliste für das Königreich der Tyrrhener – womit die Etrusker gemeint sein werden –, in der sowohl Lebens- als auch Herrschaftszeiten notiert sind. Beide Listen sind wohl aus Josephus, *Contra Apionem* 1,94–103 und 1,106–127 übernommen; vgl. J. G. Müller, *Des Flavius Josephus Schrift gegen den Apion*, Hildesheim 1969, 30.126.136–139; F. Siegert, *Über die Ursprünglichkeit des Judentums (Contra Apionem)*, Göttingen 2008, 1,34–36.70.114–123; 2,41–47.

**48** Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,16,1a: ἀκριβέστερον; 3,17,1 τὸ ἀκριβές; und pejorativ gegenüber paganen Quellen: *Ad Autolyicum* 3,21,1 (122,1–4 M.): Μαναιθῶς [...] οὐχ εἶπεν τὸ ἀκριβές τῶν χρόνων εἰπεῖν; 3,21,4a (123,12 M.): Περὶ δὲ τοῦ πεπλανῆσθαι τὸν Μαναιθῶ περὶ τῶν χρόνων.

**49** Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,18,5a (118,12–14 M.): τίμη τροπῶν γεγένηται und ἢ τροπῶν γέγονεν.

**50** Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,1a (132,2 M.): τότε οὐσης Ὀλυμπιάδος ἐξηκοστῆς δευτέρας.

**51** Nach varronischer Zeitrechnung datiert Roms Gründung auf den 21. April 753 v. Chr., nach der von Cato begründeten capitolinischen Berechnung auf das erste Jahr der siebten Olympiade, vgl. C. Colpe, *Hintergründe der christlichen Zeitrechnung. Theologischer Begriff und politische Absicht im Kalender des Dionysius Exiguus*, in: BThZ 16 (1999), 232–357; P. Christesen, *Olympic Victor Lists and Ancient Greek History*, Cambridge 2007; J. Rüpke, *Kalender und Öffentlichkeit*.

sowie der scheinbare Umrechnungshinweis, dass „das Jahr damals zehn Monate zählte.“<sup>52</sup> Mit dieser Notiz ist entweder auf das romuleische Zehnmonatsjahr angespielt, mit dem antike Historiker die einzelnen Kalenderjahre des römischen Kalenders in der Königszeit des sagenhaften Romulus bezeichneten, oder auf das von den Etruskern benutzte Mondjahr Bezug genommen, das für zehn Monate 295 bis 296 Tage zählte und das in den römischen Kalender für den Zeitraum von Januar bis Oktober eingegangen sein wird. Der Skopus dieser Notiz über das Zehnmonatsjahr ist kaum darin zu sehen, dem Leser eine Umrechnungsformel in die Hand zu geben. Vielmehr will sich Theophilus als Gebildeter zu erkennen geben. Zugleich zeigen alle bekannten Chronologien schon durch ihre unvereinbaren Widersprüchlichkeiten, dass sie nicht zuverlässig sein können. Derselben Intention sind die Tabelle der sechs Weltzeiten (*Ad Autolyicum* 3,28,1–7a) und die Schlussbemerkung zu allen Berechnungen verpflichtet. Die Klausel „und die nebenherlaufenden Monate und Tage“<sup>53</sup> bedeutet keineswegs eine Relativierung, sondern sie bekräftigt den Anspruch auf überbietende Präzision, und zwar aufgrund der zuverlässigen Quellen.

Der Wahrheitsanspruch der Chronologie beruht indes nicht nur auf der Zuverlässigkeit der Quellen und ihrer versierten Auswertung. Grundbedingung ist die Integrität des Wahrheitssuchenden und die Beachtung von zwei Prinzipien zur Wahrheitsfindung. Für den ersten Gesichtspunkt ist in *Ad Autolyicum* 3,17,5 mittels des Wortspiels φιλομαθεῖς – φιλαληθεῖς das Ideal des Wahrheitsliebenden aus *Ad Autolyicum* 1,1,1–2a aufgerufen. Die beiden Prinzipien sind zum einen die überlieferte oder durch Erfahrung bestätigte Kohärenz zwischen Vorhersage von Ereignissen und ihrem Eintreten. Hierdurch wird die Zuverlässigkeit der eigenen Quellen für die gesamte Weltgeschichte und somit auch für die Zeit vor der Sintflut beansprucht. Zum anderen beruft sich Theophilus auf pagane Quellen. Je nach Bedarf macht er sich diese zu eigen<sup>54</sup> oder er bedient sich ihrer, um die Unzuverlässigkeit außerbiblischer Quellen aufzudecken.

---

Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom (RVV 40), Berlin 1995, 201; A. Wolkenhauer, Sonne und Mond, Kalender und Uhr. Studien zur Darstellung und poetischen Reflexion der Zeitordnung in der römischen Literatur (UALG 103), Berlin 2010.

52 Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,1 (132,5–6 M.): τοῦ ἐνιαυτοῦ τότε δεκαμήνου ἀριθμουμένου.

53 Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,28,7b (134,11–12 M.): καὶ οἱ ἐπιτρέχοντες μῆνες καὶ ἡμέραι.

54 In Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,19,1 wird referiert, dass nach den biblischen Quellen eine zweite Sintflut weder geschehen noch angekündigt ist. Ersteres belege auch die Erinnerung und letzteres stehe auch in keiner anderen Quelle.

## 5 Auffälligkeiten und Leerstellen der Weltchronik

An diesem Abriss<sup>55</sup> der Weltgeschichte<sup>56</sup> „von der Erschaffung der Welt [...] bis zum Tod des Imperators Aurelius Verus“<sup>57</sup> ist zweierlei auffällig: Die *erste* Auffälligkeit ist die Deutung des Aufstiegs Roms zur Weltmacht. Die Epoche in Theophilus' Chronologie, nämlich das Ende des Babylonischen Exils, passt zwar formal zur Aufteilung in Vergils *Aeneis* in eine odysseische und eine iliadische Hälfte, die auf die Gründung Roms hinführt, und sie fügt sich auch, wenn nicht zur tatsächlichen, so doch zur perspektivischen Verlagerung des kulturellen und politischen Zentrums der mediterranen Welt vom Osten in den Westen. Doch anders als Roms imperiales Gründungsepos erzählt, „wurden die Römer allmählich groß, indem Gott ihnen Macht verlieh.“<sup>58</sup> Roms Größe und Herrschaft gründen nicht auf der Abstammung von Aeneas, dem Sohn der Aphrodite aus trojanischem Geschlecht, sondern sind allein von Gott verfügt. Darauf, nicht aber auf Roms vermeintlicher Bestimmung, durch römisches Recht der Welt Frieden zu bringen,<sup>59</sup> beruht die Legitimation von Roms Herrschaft. Gottes Verfügung zugunsten von Rom ist zugleich die Norm jener staatlichen Autorität.

Diese geschichtstheologische Romkritik wird in *Ad Autolyicum* 3,27,1c durch zwei sich ergänzende Hinweise bekräftigt. Zuerst wird Roms imperiales Selbstbild, dazu bestimmt zu sein, über die Welt zu triumphieren, mit der Romuluslegende konfrontiert. Die Geschichte Roms, die mit einem Brudermord beginnt,

55 In Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,23,5a nennt er seine Weltchronik ἀπόδειξις τῶν καιρῶν καὶ χρόνων (126,19 M.) und in 3,23,7a nennt er sie ἐντυγχάνων (126,29 M.). Letzterem zufolge wäre die Weltchronik nicht nur allgemein als „Schrift“ aufzufassen, sondern als „Petition“ (vgl. Liddell/Scott 578). Doch ist Autolykos nicht in der Position, um Adressat einer Petition zu sein. Sollte dennoch diese speziellere Bedeutung vorliegen, dann würde Theophilus sich hier Ironie gönnen. Zugunsten dieser Interpretation spricht freilich der Wandel des Kommunikationsverhältnisses zwischen Gleichen zu Anfang der Trilogie hin zur Schülerrolle des Autolykos im dritten Buch.

56 Der Plural τὰ in *Ad Autolyicum* 3,16,1a (116,1–2 M.: θέλω δέ σοι καὶ τὰ τῶν χρόνων θεοῦ παρέχοντος, νῦν ἀκριβέστερον ἐπιδειξάι [...]) könnte auf 3,15,6a (115,17–18 M.: Πολλὰ μὲν οὖν ἔχοντες λέγειν περὶ τῆς καθ' ἡμᾶς πολιτείας, καὶ τῶν δικαιωμάτων τοῦ θεοῦ, καὶ δημιουργοῦ πάσης κτίσεως) zurückweisen. *Ad Autolyicum* 3,16,1a zufolge gibt es „Rechtssatzungen Gottes und des Urhebers der Schöpfung“ bezüglich der Zeiten (τῶν χρόνων), und nun beabsichtigt Theophilus, diese „akribisch darzustellen.“

57 Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,28,1a.6b (134,1,7 M.): Ἀπὸ δὲ καταβολῆς κόσμου [...] μέχρι αὐτοκράτορος Αὐρηλίου Οὐήρου.

58 Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,1b (132,2–3 M.): ἔκτοτε ἤδη οἱ Ῥωμαῖοι ἐμεγαλύνοντο τοῦ θεοῦ κρατύνοντος αὐτοῦς.

59 Vgl. Vergil, *Aeneis* 6,851; zum imperialen Selbstbild vgl. W. Dahlheim, *Geschichte der römischen Kaiserzeit*, München 32003, 1–30.

wird hierdurch von Roms imperialem Selbstbild abgehoben. Vor dem Hintergrund der präzisen Datierung des Endes des Babylonischen Exils als epochales Ereignis (3,25,3–5; 3,27,1a), auf das die Ära Roms folgt, wird durch das aus römischer Tradition bestätigte Gründungsdatum (3,27,1c) evident, dass diese Gründung nichts Anderes war als ein geschichtliches Ereignis.<sup>60</sup> Vergils Glorifizierung des imperialen Roms, worauf alle Geschichte zustrebt, ist aus Roms alter Tradition über ihre Gründung gerade nicht zu ersehen. Sollte also Vergils Bild von Rom als *imperium sine fine*<sup>61</sup> zutreffend sein – und unter Marc Aurel konnte man wohl diese goldene Zuversicht noch einmal so wie unter Octavian hegen –, dann offenkundig nur deshalb, weil Gott den Römern die Macht dazu verliehen hat. Das kann man dann sogar durch Vergil bestätigt finden, schließlich lässt er Juppiter sagen: *rex Iuppiter omnibus idem. fata viam invenient*.<sup>62</sup> Weil Roms Gründung und Aufstieg nicht in der Götterversammlung beschlossen oder gar von Juppiter verfügt worden ist, vielmehr die Römer ihre Stellung in der Welt peu à peu errungen haben, ist also das Gründungsepos durchaus ambivalent: Zum einen unterstreicht es das augusteische Selbstbild, dass Rom diese Herrschaft sich selbst zu verdanken hat und es Roms Auftrag ist, die Welt zu beherrschen. Zum anderen erscheint nun die Deutung und Restriktion weltlicher Macht in *Ad Autolyicum* 3,27,1b.c, dass „die Römer allmählich groß wurden, indem Gott ihnen Macht verlieh“,<sup>63</sup> mehr als zutreffend. Wenn aber Roms Macht letztlich auf dem Willen Gottes gründet, dann untersteht das Imperium Romanum der Ordnung, die Gott seiner Schöpfung eingeschrieben hat. Wie die staatliche Ordnung, so sind alle Repräsentanten und Institutionen des Staates dieser der Schöpfung innewohnenden und daher unverfügbaren Ordnung<sup>64</sup> verpflichtet. Sie haben ihre Macht nicht aus sich selbst, weder qua Herkunft, noch qua Amt, sondern sie ist ihnen von Gott verliehen. Mit dieser Position schreibt sich Theophilus en passant in die Traditionen über das

**60** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,1c (132,3–6 M.): ἐκτισμένης τῆς Ῥώμης ὑπὸ Ῥωμύλου, τοῦ παιδὸς ἱστορουμένου Ἄρεως καὶ Ἰλίας, Ὀλυμπιάδι ζ', τῇ πρὸ ι' καὶ α' Καλανδῶν Μαΐων, τοῦ ἐνιαυτοῦ τότε δεκαμήνου ἀριθμουμένου. / „Rom aber war gegründet von Romulus, dem Sohn des Ares und der Ilia, wie erzählt wird, in der 7. Olympiade, am 15. Mai; das Jahr zählte damals 10 Monate.“

**61** Vergil, *Aeneis* 1,279.

**62** Vergil, *Aeneis* 10,112.

**63** Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,1b (132,2–3 M.): ἔκτοτε ἤδη οἱ Ῥωμαῖοι ἐμεγαλύνοντο τοῦ θεοῦ κρατύνοντος αὐτούς.

**64** Theophilus setzt in seiner Weltchronik voraus, dass Gebildete wie Autolykos diese Relativierung jeder staatlichen Ordnung als zwingende Konsequenz aus der in den ersten beiden Büchern gewonnenen Vorstellung von Gott als Schöpfer und Retter erkennen; vgl. *Ad Autolyicum* 1,4–7, insbesondere den Lobpreis in *Ad Autolyicum* 1,7,1 auf Gott, den lebensstiftenden Schöpfer und allgegenwärtigen Weltherren.

Spannungsverhältnis zwischen Loyalität und Ablehnung gegenüber dem Staat ein, die christlicherseits in Röm 13,1–7, in 1 Petr 2,11–12, Offb 13,1–10 oder auch in Logien wie Mk 12,17 parr. die ältesten Zeugnisse besitzt und die von ihm in *Ad Autolyicum* 1,11–12 ausgeführt worden ist.

Die zweite Auffälligkeit ist das Schweigen über Vorgänge, die entweder Weltgeschichte geschrieben haben, während Rom erste Schritte auf dem Weg zur mediterranen Weltmacht setzte, oder deren Erwähnung in einer christlichen Weltchronik zu erwarten sind. Theophilus schweigt über die Eroberungen durch Alexander und über die Hellenisierung der mediterranen Welt. Für eine „Einführung ins Christentum für Eliten“ noch erstaunlicher ist, dass die Geschichte des Judentums fehlt. Das ist angesichts der Auseinandersetzungen schon unter ptolemäischer Oberhoheit, sodann der Aufstandsbewegung gegen die Seleukiden und vor allem des jüdisch-römischen Krieges und der antirömischen Aufstände in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts sehr verwunderlich, zumal Theophilus die Werke von Flavius Josephus kennt und deren Kenntnis auch bei den Lesern seiner Weltchronik voraussetzen scheint.

Der Grund für diese auffälligen Leerstellen ist ein auf das Christentum zentriertes Offenbarungsverständnis. *Ad Autolyicum* 3,9,6a.b zufolge hat Mose „das göttliche Gesetz“ der „ganzen Welt im Allgemeinen“ vermittelt. Darin ist er „der Diener Gottes“. In dieser Funktion ist Mose auch „Vermittler dieses göttlichen Gesetzes“ an „die Hebräer, auch Juden genannt.“<sup>65</sup> Dasselbe gilt von der prophetischen Tradition. Der jesajanische Umkehrruf ist zwar „im allgemeinen zu allen Menschen, ausdrücklich aber zu diesem Volk“<sup>66</sup> gesprochen. Ziel der Argumentation in *Ad Autolyicum* 3,11,1–7 ist es, die „Heilige Schrift“<sup>67</sup> als an das „ganze Menschengeschlecht“ gerichtet zu erkennen zu geben, denn in der Schrift finden sich „unzählige Stellen über die Buße“<sup>68</sup> sowie über die Zuwendung Gottes zu allen Menschen. Der Skopus dieser Universalisierung der Schrift ist freilich, die unbedingte Gültigkeit der Schrift als Quelle der Wahrheitsfindung aus der Schrift selbst zu belegen.

Eine Geschichte des Judentums, die mit dem Ende des Babylonischen Exils einzusetzen hätte, scheint aus Sicht des Theophilus aus vier Gründen nicht

<sup>65</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,9,6a (110,24–26 M.): Τοῦτου μὲν οὖν τοῦ θεοῦ νόμου διάκονος γεγένηται Μωϋσῆς, ὁ καὶ θεράπων τοῦ θεοῦ, παντὶ μὲν τῷ κόσμῳ, παντελῶς δὲ τοῖς Ἑβραίοις (τοῖς καὶ Ἰουδαίοις καλουμένοις).

<sup>66</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,11,3a (111,9–10 M.): Περὶ μὲν οὖν τῆς μετανοίας Ἡσαΐας ὁ προφήτης κοινῶς μὲν πρὸς πάντας, διαρρήδην δὲ πρὸς τὸν λαὸν λέγει.

<sup>67</sup> Vgl. dazu Anm. 18.

<sup>68</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,11,7 (111,26 M.): Πολλὰ μὲν οὖν, μᾶλλον δὲ ἀναρίθμητά ἐστιν τὰ ἐν ταῖς ἀγίαις γραφαῖς εἰρημμένα περὶ μετανοίας.



zweckdienlich zu sein. 1. Die Juden sind Hebräer, und die Hebräer sind – aus der Perspektive des Theophilus – ohnehin älter als die Ägypter. Daher würde eine Judentumsgeschichte die Gefahr bergen, das Anciennitätsargument zu torpedieren. 2. Die Schrift ist nicht exklusiv für die Hebräer. Gott bekundet sich in ihr vielmehr allen Menschen und beansprucht sie. 3. Die Geschichte des Judentums ist aus der weltgeschichtlichen Perspektive des Theophilus und damit für die doxologisch-apologetische Zielsetzung nur eine nationale Kultgeschichte, die die universale Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Schrift als Quelle einer Weltchronik zwar partiell illustrieren könnte, aber selbst keine epochalen Ereignisse beinhaltet. 4. Theophilus will durch den unmittelbaren Anschluss der römischen Geschichte an das Babylonische Exil jede Erinnerung an die Konfliktgeschichte eliminieren, die das Judentum und das aus ihm erwachsene Christentum mit den Diadochen und mit Rom hatte. Nur so kann Theophilus die Argumentation des Philon von Alexandria adaptieren,<sup>69</sup> dass „wir“, sobald Roms Aufstieg begonnen hat, stets die „besseren“ Römer waren.

Wie aus der Geschichte des Judentums kein unstrittiges weltgeschichtliches Datum zu gewinnen ist, so ist für den Erweis der theologischen Wahrheit auch nicht entscheidend, dass das Christentum in nachaugusteischer Zeit als eine marginalisierte jüdische Bewegung im Osten der mediterranen Welt aufkommt. Weder aus den Vorgängen in Galiläa und Judäa rund 150 Jahre bevor Theophilus seine Weltchronik schreibt noch aus dem Missionserfolg und der faktischen Ausbreitung des Christentums lassen sich relevante und überzeugende Daten für die Berechnung weltgeschichtlich prägender Zeiten und Zeitläufe gewinnen. Daran wird deutlich, dass Theophilus das Christentum nicht aus einer ekklesialen Binnenperspektive als epochales Ereignis profiliert, wie es der lukanische Synchronismus versucht. Das Ziel seiner gesamten Weltchronik besteht vielmehr darin, dass auch aus ihr „die Göttlichkeit unserer Lehre ersehen“<sup>70</sup> wird. Diese primär doxologische Intention korrespondiert mit einem apologetischen Zweck. Wie nämlich die Schrift über die von Gott der Schöpfung eingestiftete Ordnung Auskunft gibt, so dass auch anhand von Zeiten und Zeitläufen, die mittels der Schrift und den mit ihr übereinstimmenden Quellen genau zu berechnen sind, die theologische Wahrheit über Gott, den Schöpfer und Retter, ersehen werden kann, so wird im christlichen Selbstverständnis und Selbstvollzug (vgl. 1,1.3.7.11–14) die Harmonie mit der durch Gott seiner Schöpfung eingeschriebenen Ordnung offen-

<sup>69</sup> Im Zentrum steht für Philon das Problem der doppelten Loyalität; Näheres vgl. F. R. Prostmeier, Handlungsmotive im ersten Petrusbrief (fzb 63), Würzburg 1990, 295–299.

<sup>70</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,29,1a (135,2–3 M.): ὁρᾶν ἔστιν [...] τὴν θεϊότητα τοῦ παρ' ἡμῶν λόγου.

bar. Das Christentum ist also nicht nur der Skopus der Weltchronik; die Weltordnung weist vielmehr auf das Christentum selbst.

## 6 Kritik am imperialischen Anspruch

Roms Aufstieg zur Weltmacht sowie die Rechtmäßigkeit seines imperialen Anspruchs erklären sich nicht aus seinen Gründungslegenden, denn „die Römer wurden groß, indem Gott ihnen Macht verlieh“ (3,27,1b).<sup>71</sup> Theophilus zieht mit diesem Diktum theologische Linien aus, die er in den vorausgehenden beiden Büchern und den ersten fünfzehn Kapiteln des dritten Buches entwickelt hat, und wendet sie nun – nochmals – auf das Verhältnis zwischen Christentum und Staat an, um damit Roms Anfänge von allem Numinosen zu entzaubern. Die distanzierte Haltung gegenüber den Ansprüchen Roms ist eine Konsequenz aus seinen Darlegungen über die theologischen Achsenthemata. Fast holzschnittartig zeigt er das in seiner Behandlung der römischen Königszeit sowie des republikanischen Zeitalters. Dabei zeichnet sich nicht nur die Kontingenz von Roms Macht ab, sondern zugleich wird am Beispiel der Königszeit, die aus grauer Vergangenheit unter dem Namen des Tarquinius in übler Erinnerung ist, und ebenso in der Verteilung und Befristung des Imperiums, wie sie in republikanischer Zeit bis Gaius Iulius Caesar als rechtens galt, die Ambivalenz der Ausübung staatlicher Macht evident. Selbstverständlich müssen diese Etappen zur Berechnung der Zeiten und Zeitläufe genauestens registriert werden. Sie lassen bereits ahnen, was in der Zeit der sogenannten Imperatoren offen zu Tage liegt. Im Fokus des Interesses steht nämlich, dass sich nicht nur die Kontingenz staatlicher Macht, die durch das Diktum über den Aufstieg der Römer ihrer gesamten weiteren Geschichte eingeschrieben ist, in allen Etappen römischer Geschichte verfolgen lässt, sondern immer auch die Ambivalenz der Machtausübung, und dass beide in der imperialen Machtkonzeption der Kaiserzeit verstärkt hervortreten.

Die Ignoranz gegenüber der Relativität kaiserlicher Macht zeigt Theophilus mittels der auffälligen Einleitung zu seiner Kaiserliste an: *Ἐπειτα οὕτως ἤρξαν οἱ αὐτοκράτορες καλούμενοι.*<sup>72</sup> Weder die *intitulatio* noch das in seiner Funktion nur scheinbar changierende Partizip Medium sind zufällig gewählt.<sup>73</sup> Das zeigt

<sup>71</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,1b (132,2–3 M.): ἔκτοτε ἤδη οἱ Ῥωμαῖοι ἐμεγαλύνοντο τοῦ θεοῦ κρατύνοντες αὐτούς.

<sup>72</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,4 (133,20–21 M.).

<sup>73</sup> Seit Trajan gehören zur kaiserlichen Titulatur: *Caesar, Augustus, Pontifex Maximus, Pater Patriae*.

schon die auf den Tag genaue Notierung der Regierungszeiten der Kaiser. Dem ersten Eindruck nach scheinen die Berechnungen bei obligatorischen inauguratorischen Akten einzusetzen. Den Regentschaftszeiten in *Ad Autolyicum* 3,27,4b–5 zufolge sind entweder die imperatorische Akklamation (Octavius/Octavian,<sup>74</sup> Otho, Vitellus, Vespasian), die Wahl zum *Pontifex Maximus* (Tiberius) oder die Erhebung zum *Augustus* (Gaius Iulius Caesar, Claudius, Nero, Galba, Titus, Nerva, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Marc Aurel) für die Übernahme der kaiserlichen Funktion und damit für die Berechnung der Regierungszeit maßgeblich gewesen.<sup>75</sup> Allerdings beginnt die Kaisertabelle (3,27,4–5) nicht mit der Übertragung des Augustusnamens auf Octavian. Die Kaiserliste folgt vielmehr der Geschichtskonstruktion, die Sueton in hadrianischer Zeit schafft und die wohl auch bei der Namenliste des Chryseros federführend war, wonach Gaius Iulius Caesar der erste Alleinherrscher war. Offensichtlich ist weder die Ehrung mit dem Augustustitel noch die Verleihung des Amtes des *Pontifex Maximus* oder einer der weiteren kaiserlichen Titel entscheidend. Für die Datierung ist der imperatorische Status maßgeblich, sei er kraft der Akklamation durch einzelne oder mehrere Legionen oder durch die Praetorianer beansprucht, sei er durch senatorische Proklamation legitimiert. Die Chronologie ist an keinem Werdegang interessiert, das Augenmerk gilt ebenso wenig den politischen Konstellationen, die den Betroffenen in die staatliche Spitzenposition gehoben haben, wie auch die Amtsführung oder deren Bedrohung durch Usurpationsversuche kein Thema sind. Von Interesse ist der Zeitpunkt, an dem der Status des monarchischen Imperators erlangt und anerkannt war. Das geht nicht nur aus der rubrikalen Notiz in 3,27,4b hervor,<sup>76</sup> die auf alle weiteren usuellen oder persönlichen Titel römischer Kaiser verzichtet.<sup>77</sup>

Drei weitere Auffälligkeiten bestätigen dieses Berechnungskriterium. 1. Gaius Iulius Caesar erscheint nicht unter den Konsuln.<sup>78</sup> Für die Weltchronik wird er erst mit seiner Alleinherrschaft von Bedeutung.<sup>79</sup> 2. Die Berechnung der Regent-

74 Vgl. Kienast (wie Anm. 11), 61: „Name: C. Octavius [...] der Beiname Octavianus wurde vom jungen Caesar nicht geführt und auch von seinen Anhängern nicht gebracht. Er findet sich jedoch bei Cicero bis zum November 44 v. Chr. Später verwendet auch Cicero nur den C. Caesar [...]“.

75 Näheres vgl. Kienast (wie Anm. 11), 23–44.61–146.

76 Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,4 (133,20–21 M.): „Ἐπειτα οὕτως ἤρξαν οἱ αὐτοκράτορες καλούμενοι.“

77 Näheres vgl. Kienast (wie Anm. 11), 25–44.

78 Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,3a.

79 Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,4b regierte (ἐβασίλευσεν) Gaius Iulius ἔτη ιγ´, μῆνας ζ´, ἡμέρας κη´ / „3 Jahre 4 Monate und 6 Tage“ (133,23–24 M.). Sofern Theophilus hierin dem Namensverzeichnis des Chryseros vertraute, hätte die Alleinherrschaft des Gaius Iulius Caesar und damit die römische Kaiserzeit am 09. Dezember 48 v. Chr. begonnen. Mit diesem Stichtag muss

schaftszeit des Octavius/Octavian, die der Weltchronik zufolge „56 Jahre, 4 Monate und 1 Tag“<sup>80</sup> währte, setzt nicht mit seiner Ehrung durch den Augustusnamen am 16. Januar 27 v. Chr. ein. Maßgeblich ist offenkundig die erste seiner insgesamt 21 Imperatorischen Akklamationen, die ihm am 16. April 43 v. Chr. zuteil wird.<sup>81</sup> 3. Im Vierkaiserjahr 69 n. Chr. mit Galba, Otho, Vitellius und Vespasian war allem Anschein nach nicht die Akklamation durch die Legion entscheidend, um als Kaiser anerkannt zu sein, sondern die Ausrufung durch den Senat. 4. Seitdem die Erhebung zum Augustus kombiniert ist mit der imperatorischen Akklamation oder zumindest zeitlich in nächster Nähe vollzogen wird, was zum ersten Mal bei Gaius (Caligula) der Fall ist (18. März 37), gilt der Vollzug beider inauguratorischer Akte, bisweilen verbunden mit der Wahl zum *pontifex maximus* sowie einem förmlichen Entschluss über Annahme oder Ablehnung des *Pater-Patriae*-Titels, als Beginn der Regentschaft. Legitim ist sie jedoch nur, wenn die imperatorische Akklamation erfolgt und anerkannt ist. Insofern nennt die Überschrift der Kaiserliste tatsächlich das gemeinsame Kennzeichen der 18 monarchischen Regenten, inklusive Gaius Iulius Caesar.

In der Einleitung zur Kaiserliste scheint allerdings die Formulierung οὐτοκράτορες καλούμενοι (3,27,4b) nicht nur eine rubrikale Funktion zu besitzen. Das Kompositium zeigt vielmehr einen deutlichen Vorbehalt gegenüber dem Anspruch an, die römischen Kaiser seien „Selbstherrscher, Alleinherrscher,

---

aber nicht auf ein bestimmtes Ereignis Bezug genommen sein. Womöglich will dieses Datum vor allem signalisieren, dass man sich bald schon nach dem Sieg Caesars am 9. August 48 über das Heer des Gnaeus Pompeius Magnus (29. 09. 106 bis 28. 09. 48) und schließlich dessen Ermordung der militärischen und politischen Faktenlage allgemein bewusst geworden ist und dass man spätestens in hadrianischer Zeit die sich damals rasch abzeichnenden staatspolitischen Folgen auch nomenklatorisch fixiert hat. „Alle verfassungs- und staatsrechtlichen Fragen um Caesars Stellung in Staat und Gesellschaft wurden durch die Macht entschieden. Caesars Macht aber beruhte in erster Linie auf seinem Oberbefehl, zuletzt über das gesamte römische Heer [...]. Sie fußte weiter auf einer denkbar breiten Klientel und nicht zuletzt auf seiner Verfügungsgewalt über immense materielle Mittel [...]“. K. Christ, Caesar, in: M. Claus (Hg.), Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Justinian. München 1997, 22; vgl. id., (wie Anm. 30), 46. Der Beginn von Caesars Autokratie in Theophilus' Weltchronik und damit der Wechsel von der aristokratischen Republik als Staatsform zum Prinzipat folgt dieser höfischen Darstellung der imperatorischen Anfänge und blendet konsequent völlig aus, dass Caesar nach Pompeius' Niederlage in der Schlacht von Pharsalos um seine herausragende Position kämpfen musste und dabei in einer ganzen Kette von kriegerischen Auseinandersetzungen, u. a. in Ägypten, Nordafrika, Spanien, verwickelt war.

<sup>80</sup> Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,4 (133,22–24 M.): "Ἐπειτα Αὐγουστος ἔτη νς', μῆνας δ', ἡμέραν μίαν.

<sup>81</sup> Vgl. Kienast (wie Anm. 11), 61.66; zu Octavius/Octavians Aufstieg und seinem Prinzipat als Augustus vgl. K. Christ (wie Anm. 30), 47–177; W. Dahlheim (wie Anm. 43), 1–30.

Herrscher mit unumschränkter Gewalt.“<sup>82</sup> Das Partizip Medium καλούμενοι<sup>83</sup> ist nämlich zum einen im Licht der geschichtstheologischen Deutung zu lesen, dass die Römer „groß wurden, indem Gott ihnen Macht verlieh.“<sup>84</sup> Diesem *initium* der Ära Roms zufolge ist das imperiale Selbstbild der römischen Kaiser von Grund auf irrig. Zum anderen ist das καλούμενοι im Zusammenhang mit *Ad Autolyicum* 1,11 zu sehen. Theophilus hatte dort die Differenzierung zwischen der Ehrenbezeugung für den Kaiser als angemessener Ausdruck von Loyalität einerseits und der Weigerung andererseits, dem Kaiser jene Verehrung entgegenzubringen, die allein Gott gebührt, als eine Konsequenz der christlichen Vorstellung von Gott als Schöpfer und Retter dargelegt. Der Kaiser ist „nicht Gott, sondern ein Mensch, von Gott bestellt, [...] um ein gerechter Richter zu sein“.<sup>85</sup> Diese elementare Unterscheidung zwischen gebotener Loyalitätsbekundung und der kultischen Verehrung, die allein Gott gebührt, mag auch darin zur Geltung kommen, dass das Handeln der Regenten mit Formen von ἄρχω und βασιλεύω bezeichnet wird (vgl. 3,27), nie aber mittels αὐτοκρατορεύω. Entsprechend hat Theophilus erläutert, dass dem Kaiser „von Gott die Verwaltung anvertraut worden ist“.<sup>86</sup>

Die präskriptive Stellung des Diktums, dass der Aufstieg Roms zur Macht auf dem Willen Gottes gründet, deckt auf, dass Roms Macht tatsächlich deszendent ist. Sie besitzt ihren Wert und die Norm zu ihrer Ausübung exklusiv von ihrer Gründung her. Diese Bindung staatlicher Macht und ihre Restriktion gilt unabhängig von der Staatsform, die Roms Geschick bestimmt. Das zeigt Theophilus durch die Anlage seiner Chronologie der Geschichte Roms. Wiewohl Theophilus in seiner „Einführung ins Christentum für Eliten“ bezüglich der Wahrnehmung der Christen im öffentlichen Raum die Kontinuität mit biblisch-jüdischen und frühchristlichen Traditionen über das Verhältnis von Kirche und Staat wahrt, wagt er mit seiner Kaiserliste eine Fundamentalkritik, die – gegen den Augenschein – die harsche Kritik der Johannesoffenbarung wider einen totalitären

**82** Vgl. Passow (wie Anm. 2) 1,449.

**83** Die Form καλούμενοι kann neutral verwendet sein, um einen Namen oder eine Bezeichnung als „gängig“ anzuzeigen, z. B. *Ad Autolyicum* 2,15,6 (οἱ καὶ πλάνητες καλούμενοι) und 2,24,4b für Orte, Gewässer, Völker (Hebräer) und Bürger einer Polis. Einen pejorativen Ton hat die Form in Bezug auf Christen (1,12,1.3c) und Gottesfürchtige (3,4,1d), wobei dieser negative Ton sofort als üble Nachrede aufgedeckt wird. Abgesehen von den römischen Kaisern werden keine anderen Regenten mit abwertendem Ton genannt.

**84** Vgl. Theophilus, *Ad Autolyicum* 3,27,1b (132,2–3 M.): ἔκτοτε ἤδη οἱ Ῥωμαῖοι ἐμεγαλύνοντο τοῦ θεοῦ κρατύνοντος αὐτούς.

**85** Theophilus, *Ad Autolyicum* 1,11,2b (30,5–6 M.): Θεὸς γὰρ οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ ἄνθρωπος, ὑπὸ θεοῦ τεταγμένος, [...], ἀλλὰ εἰς τὸ δικαίως κρίνειν.

**86** Theophilus, *Ad Autolyicum* 1,11,2c (30,7 M.): παρὰ θεοῦ οἰκονομίαν πεπίστευται.

Staat und einer ebensolchen Kultur als widergöttliche Erscheinungen überflügelt. Theophilus etikettiert weder den römischen Staat noch dessen Repräsentanten, die Kaiser, als dämonisch. In der Kritik stehen nicht die Herrschertugenden und ebenso nicht die Amts- oder Lebensführung der einzelnen *Augusti*, was zumal im Vergleich mit dem Amtsmissbrauch und den Attitüden auffallen muss, die Theophilus über den letzten Etruskerkönig Roms, Tranquinius Superbus, zu berichten weiß (*Ad Autolyicum* 3,27,2; vgl. 3,21,2–3; 3,22,2.5). Mit ihrem autokratischen Selbstverständnis stellen sie sich vielmehr außerhalb der Ordnung, die Gott seiner Schöpfung eingeschrieben hat. Womöglich sind sie sogar ahnungslos, dass sie mit ihrem autokratischen Anspruch jene Ordnung negieren, unter deren Konditionen Rom nach Gottes Willen zur Weltmacht aufgestiegen ist. Weil sich die Kaiser als Alleinherrscher mit unumschränkter Gewalt begreifen und wohl auch entsprechend handeln, was bedeutet, dass sie sich de facto unabhängig von der Schöpfungsordnung sehen, konkurrieren sie mit Gott, dem Schöpfer.

Theophilus lässt keinen Zweifel daran, dass nicht die imperiale Staatsform per se wider die Schöpfungsordnung steht, denn die *Augusti* dürfen als rechtmäßige Repräsentanten des Staates die Loyalität aller Bewohner erwarten und einfordern. Darum ist es auch für Christen eine selbstverständliche Pflicht, den Kaiser zu ehren. Aus demselben Zusammenhang in *Ad Autolyicum* 1,10 ist evident, dass eine autokratische Amtsauffassung und Amtsführung die kosmische Ordnung verkennt und die den Menschen einzig angemessene Haltung gegenüber Gott, dem Schöpfer und Retter, verfehlt. Theophilus illustriert mit seiner Weltchronik somit Zweierlei. Zum einen zeigt er, dass die Ordnung, die Gott seiner Schöpfung eingeschrieben hat, zutreffend erkannt werden kann. Zum anderen führt er am Beispiel der Geschichte Roms vor, dass sich Menschen der theologischen Wahrheit zwar verschließen können, dass jedoch gerade dadurch ihre Bindung an die geschöpfliche Ordnung offenkundig wird. Genau das leisten die exakten Regentchaftszeiten der Kaiser; ihre Zeit ist bemessen.

Gewiss ist darin auch Unglaube zu erkennen, dem Theophilus mit seinen Darlegungen abhelfen will. Im Blick auf das geistig-soziale Milieu, das von Autolykos repräsentiert ist, rückt indes die Unbildung und theologische Ahnungslosigkeit all jener ins Zentrum, die sich den Anspruch zu eigen machen, der mittels der *intitulatio* als *imperator* erhoben ist, und sich über das Christentum echauffieren. Die *intitulatio* deckt paradoxerweise auf, was die staatliche Macht nicht ist. Im völligen Missverhältnis zum Anspruch der römischen Staatsgewalt versteht sich nämlich das Christentum als umfassende Lebensordnung. Im Christentum wird seinem Selbstverständnis nach wie ebenso in seinem Selbstvollzug die Harmonie mit der durch Gott seiner Schöpfung eingeschriebenen Ordnung offenbar. Damit überflügelt das Christentum das Imperium Romanum und seine sogenannten Imperatoren.